

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik"

Baugrenzen

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze

Verkehrsflächen

(gem. § 9 Abs. 11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen bes. Zweckbestimmung (Bestand)

Landwirtschaftlicher Verkehr

Grünordnung

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Private Grünflächen

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (zugunsten der LEW Verteilnetz GmbH)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

HINWEIS DURCH PLANZEICHEN

Bemaßung in Meter

Höhenschichtlinien in Meter ü. NHN

bestehende Haupt- und Nebengebäude

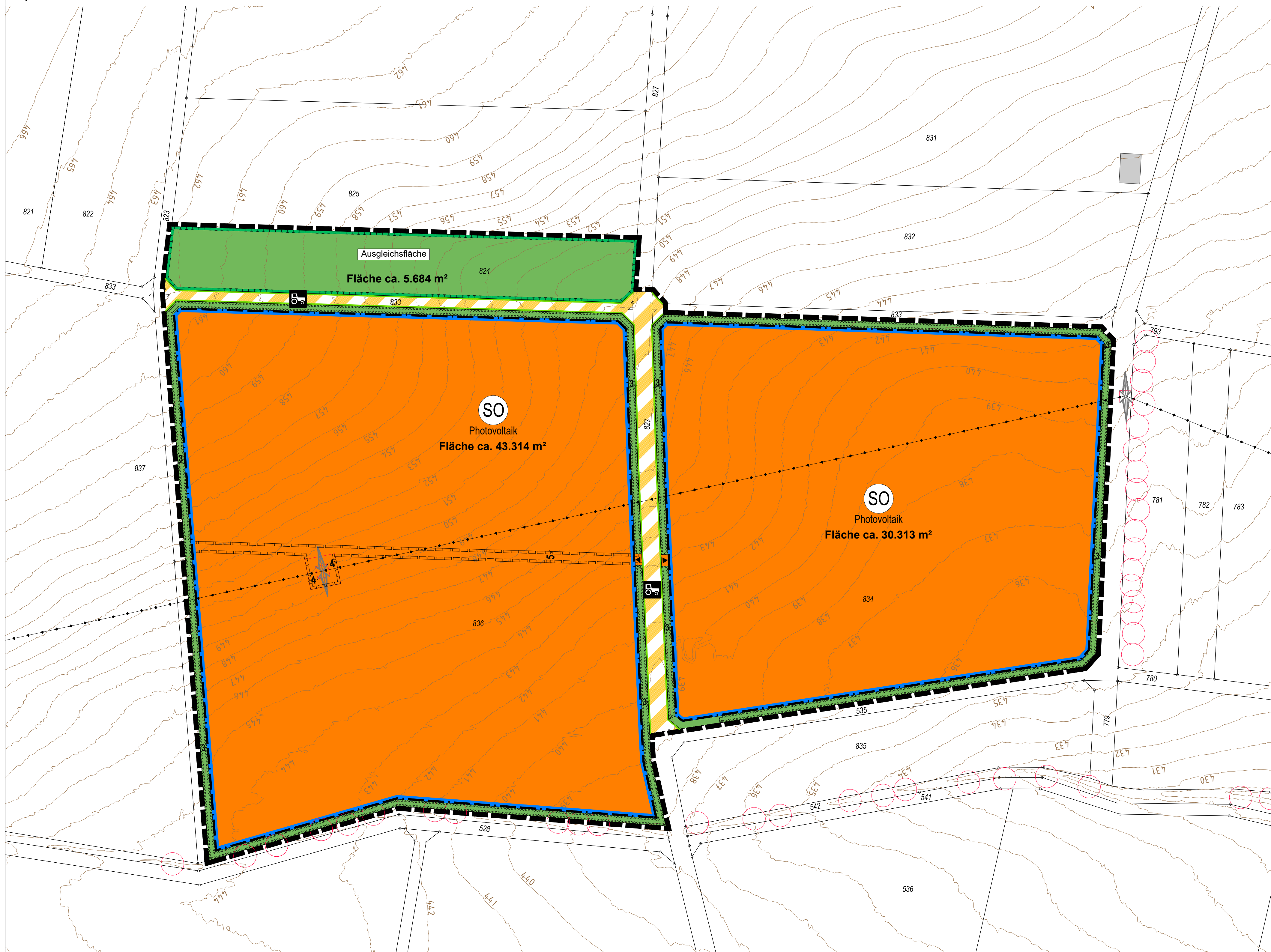
Hochspannungsfreileitung (oberirdisch)

Hochspannungsmasten mit 4 m (Sicherheits-)Abstand

Bäume (Bestand)

Ein- und Ausfahrt

A) PLANZEICHNUNG

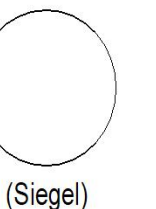


VERFAHENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Stadt Wertingen hat in der Sitzung vom 25.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.09.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.09.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Wertingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

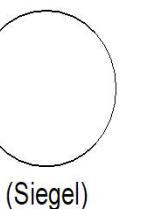
Stadt Wertingen, den

.....
Willy Lehmeier, Erster Bürgermeister



7. Ausgefertigt
Stadt Wertingen, den

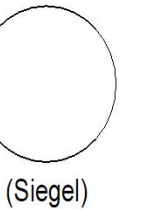
.....
Willy Lehmeier, Erster Bürgermeister



- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Wertingen, den

.....
Willy Lehmeier, Erster Bürgermeister



STADT WERTINGEN

Landkreis Dillingen an der Donau



BEBAUUNGSPLAN "Sonderbauzone für Photovoltaikanlagen Am Markfeld"

mit integrierter Grünordnung

B) Planzeichnung

VORENTWURF

Fassung vom 18.09.2024

OPLA

Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung

Otto-Lindenmeyer-Str. 15

86153 Augsburg

Tel: 0821 / 50 89 378-0

Mail: info@opla-augsburg.de

I-net: www.opla-d.de

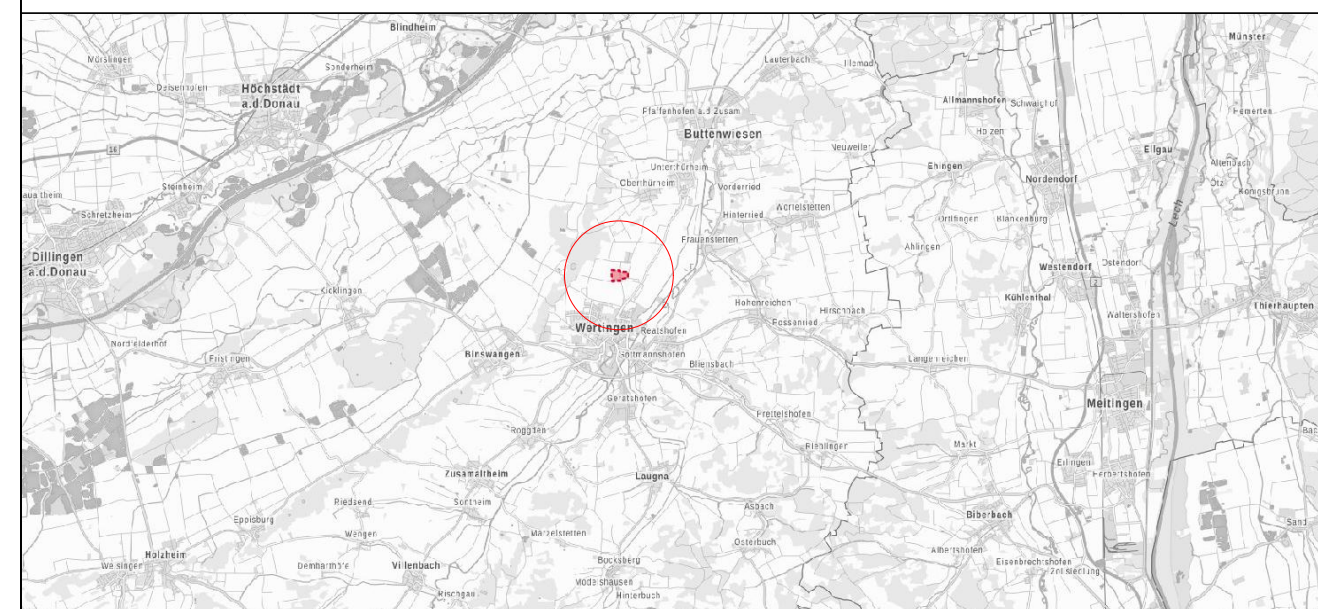
Projektnummer: 24068

Bearbeitung: AG



Maßstab 1 : 1.000

Blatt 1/1



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024